



DOSSIER

MITGLIED-NR

AHV-NR

E-MAIL

ZÜRICH

info@aza.ch

14. Dezember 2009

Adressaten:

Geschäftsleitungen und Personalverantwortliche von Mitgliedfirmen mit delegierter Dossierführung im Bereich Familienzulagen

Familienzulagenregister (FamZReg) 2011 Datenaustausch Arbeitgeber ↔ FZA

Guten Tag

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen per 1. Januar 2009 haben Sie sich für das vereinfachte Abrechnungsverfahren (VAV) entschieden. Damit übernahmen Sie die Prüfung der Anspruchsberechtigungen und die Dossierführung eigenverantwortlich.

Heute nun geht es um das Familienzulagenregister, welches auf den 1. Januar 2011 in Betrieb genommen wird. Dieses Register dient der Verhinderung von Doppelbezügen. Um dies zu gewährleisten, sind alle Kinder und Jugendlichen, für welche eine Familienzulage bezogen wird, zu erfassen. **Als Arbeitgeber, der sich für das vereinfachte Abrechnungsverfahren entschieden hat, sind Sie davon insofern betroffen, als Sie uns die erforderlichen Daten in elektronisch lesbarer Form weiterzuleiten haben.**

Die gemäss Register notwendigen Angaben ersehen Sie aus der Beilage (Infoblatt 1). Das Register wird von der zentralen Ausgleichsstelle in Genf (ZAS) geführt und umfasst alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland. Für das Familienzulagenregister ist eine öffentliche Leseberechtigung vorgesehen.

Eine Grundvoraussetzung ist, dass alle Personen mit der neuen AHV-Nummer (AHVN13) zu erfassen sind. Für die Umwandlung der alten AHV-Nummer in die neue AHVN13 sind uns diese Personen bis spätestens vor den Sommerferien 2010 zu melden. Sie werden dazu weitere Informationen erhalten.

Erstmals gegen Ende des Jahres 2010 und fortan ab 2011 sind uns alle Bestandesbewegungen Ihrer Zulagenansprüche **laufend und möglichst tagfertig** zwecks Weiterleitung an die ZAS zu melden. Das Beschriften des Registers mit den massgebenden Daten ist Sache der Familienausgleichskassen.

Für den Datentransfer stehen verschiedene Varianten zur Verfügung, siehe dazu eine zweite Beilage (Datenaustausch FAK ↔ Arbeitgeber). Auch dazu werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Informationen bedienen.

Vorweg ein Hinweis: Die Alimentierung des Registers verlangt von allen Beteiligten eine angepasste Software und beinhaltet vor allem zu Beginn des Projekts einen nicht zu unterschätzenden Zusatzaufwand. Deshalb möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass es für kleinere Arbeitgeber auch sinnvoll sein kann, die Durchführung der Familienzulagen (wieder) an uns zu übertragen. Falls Sie dies wünschen, bitten wir um eine kurze Mitteilung. Unsere Vereinbarung über das sog. vereinfachte Abrechnungsverfahren (VAV) würde dann hinfällig und für alle Familienzulagenbezüger wären Anmeldungen, Mutationen und Abmeldungen samt Beilagen fortan unserer Familienausgleichskasse einzureichen.

Freundliche Grüsse

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE ZÜRCHER ARBEITGEBER
Bernhard Dudler (Teamleiter)

Unter www.aza.ch ► Dienstleistungen ► FAK ► Diverses finden Sie unsere aktuelle Übersicht kantonaler Familienzulagenordnungen in der Schweiz.